

FAQ – Flucht, Zuwanderung und Integration

- **Wie viele Flüchtlinge leben in Baden-Württemberg?**

Dies regelt im Wesentlichen der Königsteiner-Schlüssel. Anhand der Bevölkerungszahl (1/3) und dem Steueraufkommen (2/3) der vergangenen zwei Jahre ermittelt das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, wie viele der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge die Bundesländer jeweils aufnehmen müssen. Veröffentlicht werden die Quoten im Bundesanzeiger. Die Quote betrug im Jahr 2017 für Baden-Württemberg 12,96% aller in Deutschland ankommenden Flüchtlinge. Spitzenreiter mit 21,14% ist Nordrhein-Westfalen, Rangletzter ist der vergleichsweise kleine und finanzschwache Stadtstaat Bremen.

Absolute Zahlen sind in den Statistiken der zuständigen Behörden nachzulesen:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/migration/auslaender-und-fluechtlingspolitik/zahlen-und-daten/>

Aufbereitet hat der Südwestrundfunk die offiziellen, absoluten Zahlen unter:

<http://www.swr.de/swraktuell/bw/fluechtlinge-bw-statistik/-/id=1622/did=17221270/nid=1622/1ir3y2n/>

- **Wie viele Migrantinnen und Migranten leben in Baden-Württemberg?**

In Baden-Württemberg haben 27,1 % der Bürgerinnen und Bürger einen Migrationshintergrund, das heißt mind. ein Elternteil kommt ursprünglich nicht aus Deutschland.

Daten & Fakten zu den hier lebenden Migrantinnen und Migranten sind in der 7. Ausgabe von minas - dem Atlas zu Migration, Integration und Asyl zusammen gefasst. Abrufbar unter:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsatlas/migrationsatlas-2015-12.html?nn=1367528>

- **Aus welchen Herkunftsländern kommen die nach Baden-Württemberg geflüchteten Menschen?**

Die mit Abstand meisten Asylantragssteller und Antragsstellerinnen in der zweiten Jahreshälfte 2016 sind aus den Ländern Syrien und Gambia zu uns geflüchtet. Weitere Schutzsuchende kamen vor allem aus dem Irak und Afghanistan aber auch aus Albanien und dem Kosovo.

Aktuelle Zahlen und Hintergründe zu den Flüchtlingen in Baden-Württemberg können Sie im monatlich erscheinenden Newsletter des Staatsministeriums Baden-Württemberg nachlesen.

Abrufbar unter: <http://www.fluechtlingshilfe-bw.de/anmeldung-newsletter/>

- **Welche Fluchtursachen führen zu den aktuellen Wanderungsbewegungen?**

Menschen müssen aufgrund von Krieg ihre Heimat verlassen, weil Gefechte ihr Haus zerstört haben, ein Bürgerkrieg tobt oder bewaffnete Konflikte zu einer permanenten Gefahrensituation geführt haben. Zudem fliehen Menschen vor Diskriminierung aufgrund ihrer Ethnie, Religion, sexuellen Orientierung oder ihres politischen Engagements. Da sie in ihren Heimatländern aufgrund dieser Merkmale verfolgt und ihre Familien bedroht werden. Zu den Fluchtursachen Krieg und Diskriminierung tritt Armut hinzu. Der Klimawandel hat große Auswirkungen auf den Agrarsektor, der in unterentwickelten Regionen oft eine wichtige Einkommensquelle darstellt und traditionelle Bauernfamilien ihre Lebensgrundlage raubt. Zudem sind in einigen Ländern Ressourcen und Bildungschancen extrem ungerecht verteilt, was dazu führt, dass Menschen für sich und ihre Familien keine Zukunft in ihrem eigenen Land sehen und woanders ihr Glück suchen. Vereinzelt müssen Menschen auch vor privater Gewalt fliehen, weil sie gegen gesellschaftliche Normen, wie die Einwilligung in eine arrangierte Ehe, verstoßen haben und mit dem Tod, der s.g. Blutrache bedroht werden.

Die Länderberichte der Nicht-Regierungs-Organisation amnesty international legen landesspezifische Fluchtursachen dar. Das Buch Amnesty International Report 2016/17 ist in deutscher Sprache bestellbar, unter: <https://www.amnesty.de/amnesty-shop>

Außerdem gehört es zum Kernbestand jeder größeren Stadtbibliothek.

- **Welche Sozialleistungen erhalten geflüchtete Erwachsene und Jugendliche?**

Laut dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen den hier registrierten Flüchtlingen Leistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs und Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu. So lange Asylbewerberinnen und Asylbewerber in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, wird der notwendige Bedarf durch Sachleistungen gedeckt. Für die Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens wurde ihnen bisher ein s.g. "Taschengeld" ausgezahlt. So erhielt ein erwachsener alleinstehender Flüchtling monatlich 143 Euro in bar. Ein zusammenlebendes Paar erhielt 258 Euro. Eltern erhielten für ein Kind im Alter bis zu sechs Jahren monatlich 84 Euro, im Alter von 6 bis 13 Jahren waren es 92 Euro. Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren hatten Anspruch auf 85 Euro. Die neue grün-schwarze Landesregierung möchte anstelle des bisher ausgezahlten Taschengeldes eine Sachleistungskarte einführen, mit der die Geflüchteten räumlich begrenzt Produkte einkaufen können. Medizinische Behandlungen müssen Flüchtlinge in den ersten 15 Monaten nach ihrer Ankunft im Vorfeld beantragen, nur im Notfall können sie direkt einen Arzt aufsuchen. Nach einer Wartefrist von 15 Monaten haben Asylbewerberinnen und Bewerber Anspruch auf medizinisch Leistungen entsprechend der gesetzlichen Krankenversicherung. Anspruch auf Sozialleistungen SGB II, wie Hartz V -Empfängerinnen und -Empfänger haben nur anerkannte Asylbewerber. Diese Leistungen fallen etwas großzügiger aus.

Einzelheiten des Asylbewerberleistungsgesetz sind einzusehen unter:
<http://www.asylgesetz.de/asylbewerberleistungsgesetz/>

- **Von welchen Problemen berichten Geflüchtete in ihrem Alltag?**

Zahlreiche Flüchtlinge berichten davon, dass Sie sich wie in einem Vakuum festgehalten fühlen, bis ihr Asylantrag anerkannt wird. In dieser Zeit ist es ihnen nicht gestattet kostenfrei einen Deutschkurs zu besuchen. Zudem ist es für sie sehr schwierig in dieser Phase Arbeit zu finden. Erst nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland, dürfen Geflüchtete eine Arbeit annehmen. Erst nach 15 Monaten Aufenthalt entfällt für ihren Arbeitsplatz die Vorrangprüfung, der zufolge zunächst geprüft werden muss, ob die Stelle nicht auch durch einen Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin aus Deutschland oder der EU besetzt werden kann.

- **Wie kann ich mir die INTEGRATION von Geflüchteten, Migrantinnen & Migranten in die deutsche Gesellschaft vorstellen?**

INTEGRATION vollzieht sich prozesshaft in vier unterschiedlichen Bereichen. So spricht man gemeinhin von der strukturellen, sozialen, kulturellen und identitären Integration.

Die 4 Integrationsstufen:

STRUKTURELLE INTEGRATION ist dann gewährleistet, wenn Zugewanderte als Mitglieder der Gesellschaft anerkannt werden und dementsprechend die gleichen gesellschaftlichen Teilhabe- und Bildungs- Chancen wie Herkunftsdeutsche haben.

SOZIALE INTEGRATION bezieht sich auf die private Ebene und ist dann erfüllt, wenn ein freier und persönlicher Umgang zwischen Mehrheitsgesellschaft und Migrantinnen besteht. Zu erkennen ist dies an der Zusammensetzung des Freundeskreises oder der Anzahl an Mischehen.

KULTURELLE INTEGRATION ist dann erreicht wenn Migrantinnen und Migranten die gesellschaftlichen Werte und Normen der aufnehmenden Gesellschaft anerkennen und idealerweise teilen.

IDENTITÄRE INTEGRATION entsteht mit dem persönlichen Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft. Durch gezielte INTEGRATIONSPOLITIK bemühen sich Politikerinnen und Politiker Zugewanderte in die Gesellschaft zu integrieren.

Meist erfüllt eine Migrantin bzw. ein Migrant die einzelnen Stufen in unterschiedlichem Maße. Durch den Staat und die Mehrheitsgesellschaft ist strukturelle Integration sicherzustellen. Zusätzlich wurden in Deutschland zahlreiche Förderprogramme ins Leben gerufen, um die anderen drei Integrationsstufen zu fördern.

Als integriert empfinden die meisten Menschen hierzulande Zuwanderinnen und Zuwanderer mit guten Deutschkenntnissen, selbstständigem Einkommen und makellosem Führungszeugnis. Es wird hingegen nicht erwartet, dass Zugewanderte Schnitzel essen, Bier trinken und sich zum Christentum bekennen, wie es häufig in Satiresendungen zugespitzt dargestellt wird.

Genau erkundigen kann man sich dazu im NATIONALEN INTEGRATIONSPLAN der gemeinsam mit MigrantInnenverbänden ausgearbeitet wurde. Abrufbar unter:
<http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.pdf>

Die amtierende Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz, (früher Bundesausländerbeauftragten) obliegen folgende Arbeitsbereiche:

- Förderung der Integration von MigrantInnen
- Voraussetzungen zum Zusammenleben zwischen AusländerInnen und Deutschen schaffen
- Gegen Fremdenfeindlichkeit und Ungleichbehandlungen von AusländerInnen wirken
- AusländerInnen helfen, dass ihre Belange in Deutschland berücksichtigt werden
- Über die gesetzlichen Möglichkeiten der Einbürgerung informieren
- Die Freizügigkeitsrechte der in Deutschland lebenden UnionsbürgerInnen bewahren

Eine Liste mit den Integrationsbeauftragten in Baden-Württemberg findet sich unter:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/integrationsbeauftragte/>

• **Wie läuft ein Asylverfahren ab?**

In einer Infographik fasst die Bundesregierung den Ablauf eines Asylverfahrens zusammen.

Das BAMF erläutert auf seiner Homepage kurz die einzelnen Schritte. Einsehbar unter:
<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html>

• **Welche Gesetze regeln die Rechte von Schutzsuchenden?**

Mehrere internationale und nationale Abkommen regeln die Rechte von Schutzsuchenden. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Abkommen unterschrieben und ratifiziert, d.h. in nationales Recht überführt.

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 16a
https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01/245122
- Genfer Flüchtlingskonvention
<http://www.unhcr.org/dach/de/die-genfer-fluechtlingskonvention>
- Kinderrechtskonvention
<https://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf>